



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ordnung der gemeinsamen wissenschaftlichen
Einrichtung der Universitäten Paderborn, Kassel und
Leuphana Universität Lüneburg "Kompetenzzentrum
Hochschuldidaktik Mathematik" (khdm)**

Universität Paderborn

Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-15818

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 16 / 13 vom 28. März 2013

Ordnung

der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung

der Universitäten Paderborn, Kassel

und Leuphana Universität Lüneburg

„Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik“

(khdm)

Vom 28. März 2013



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Ordnung
der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung
der Universitäten Paderborn, Kassel und Leuphana Universität Lüneburg
„Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik“
(khdm)

Vom 28. März 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4, des § 29 Absatz 1 und des § 77 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. 2012 S. 90), hat die Universität Paderborn nachfolgende Ordnung erlassen.

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn hat am 28.01.2013 die Ordnung des khdm beschlossen.

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat am 09.01.2013 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG die Ordnung des khdm beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 23.01.2013 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel hat am 19.12.2012 gem. § 44 Abs. 1 HHG die Ordnung des khdm beschlossen. Das Präsidium hat die Ordnung am 11.02.2013 gem. § 37 Abs. 5 S. 2 HHG genehmigt.

Präambel

Das khdm ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universitäten Paderborn, Kassel und Leuphana Universität Lüneburg. Die nachfolgende Ordnung regelt die Mitgliedschaft im khdm sowie dessen Aufgaben und innere Struktur.

§ 1 Zweck und Aufgaben

- (1) Das khdm verfolgt das Ziel, die Hochschuldidaktik der Mathematik in Forschung und Lehre zu fördern, zur Lösung hochschuldidaktischer Probleme Unterstützung anzubieten und hierfür die Rahmenbedingungen in den beteiligten Universitäten zu verbessern.
- (2) Die Wissenschaftler koordinieren im khdm ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit, um die Ziele des Zentrums zu erreichen, bleiben aber mit ihren Ressourcen und ihren sonstigen Aufgaben ihren Fachbereichen/Fakultäten am Dienort ihrer jeweiligen Hochschule zugeordnet.
- (3) Die Wissenschaftler führen im Zentrum gemeinsame Forschungs- und Lehrprojekte durch.
- (4) Das khdm hat die Aufgabe, Aktivitäten im Bereich der Hochschuldidaktik der Mathematik bundesweit zu initiieren und zu vernetzen. In diesem Rahmen kann das khdm über die Hochschulen mit anderen Institutionen gemeinsame Projekte durchführen und Kooperationsverträge schließen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder des khdm sind:
 1. die im Anhang genannten Professorinnen und Professoren/ Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer/Privatdozenten als Gründungsmitglieder,
 2. die aus den Mitteln des Kompetenzzentrums oder aus Mitteln Dritter für das Kompetenzzentrum finanzierten wissenschaftlichen/akademischen und administrativ-technischen/weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. je Universität ein von dem jeweiligen Präsidium benannter Vertreter der Hochschuldidaktik/Medientechnologie (z.B. aus dem Servicecenter Lehre der Universität Kassel, bzw. dem Zentrum für Informations- und Medientechnologien oder Stabsstelle Hochschuldidaktik der Universität Paderborn, bzw. dem Leuphana College der Universität Lüneburg); Die Mitglieder werden jeweils für die Dauer von 2 Jahren benannt. Aus dieser Mitgliedschaft erwächst keine Wahlberechtigung.
 4. die Studierenden gemäß § 4 Abs. 3,
 5. weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Kassel, Paderborn und Lüneburg, die gemäß § 4 Abs. 6, 4. Spiegelstrich in das Zentrum aufgenommen worden sind.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 endet die Mitgliedschaft mit der Beendigung der Tätigkeit im Rahmen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik oder durch Ausschluss gemäß § 4 Abs.7.

§ 3 Organe des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik

Organe des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik sind

- die Geschäftsführenden Direktoren oder die Geschäftsführenden Direktorinnen,
- das Direktorium,
- die Mitgliederversammlung und
- der wissenschaftliche Beirat.

§ 4 Direktorium

(1) Das Direktorium besteht aus 6 Mitgliedern des khdm aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren/Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, drei Mitgliedern des khdm aus der Gruppe der wissenschaftlichen/akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem Mitglied des khdm aus der Gruppe der administrativ-technischen/weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Es tagt mindestens einmal im Semester. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 benannten Mitglieder gehören dem Direktorium als Mitglieder mit beratender Stimme an, sofern sie nicht als stimmberechtigtes Mitglied in das Direktorium gewählt wurden.

(3) An jeder der drei Universitäten wird ein Vertreter oder eine Vertreterin der wissenschaftlichen/akademischen Mitarbeiter im Direktorium von und aus der Mitte der Mitglieder des khdm seiner/ihrer Gruppe und Universität gewählt. Die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters der administrativ-technischen Mitarbeiter/weiteren Mitarbeiter erfolgt jeweils im Wechsel an einer der drei Universitäten von und aus der Mitte der Mitglieder des khdm ihrer/seiner Gruppe und Universität; gleiches gilt für die Wahl der bzw. des Studierenden. Aktiv und passiv wahlberechtigte Studierende sind die für mindestens drei Monate als studentische Hilfskräfte an den Forschungsprojekten im Rahmen des Zentrums beschäftigten Studierenden. In Zweifelsfällen entscheidet das Direktorium. Die Amtszeit des Vertreters oder der Vertreterin der Studierenden beträgt ein Jahr, die Amtszeit der Vertreterinnen oder Vertreter der wissenschaftlichen/akademischen Mitarbeiter und der administrativ-technischen/weiteren Mitarbeiter zwei Jahre. Die Bestellungen erfolgen durch das jeweilige Präsidium. Die Amtsperiode beginnt jeweils am 1.10. des Wahljahres und endet am 30.9. mit Ablauf des entsprechenden Amtsjahres. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so ist für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als drei Monate beträgt, ein entsprechendes Direktoriumsmitglied neu zu wählen.

(4) An jeder der drei Universitäten werden zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen/Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Direk-

torium von und aus der Gruppe der Mitglieder des khdm seiner/ihrer Gruppe und Universität gewählt. Die Amtszeit der Vertreter oder Vertreterinnen der Professoren und Professorinnen / Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt zwei Jahre. Die Bestellungen erfolgen durch das jeweilige Präsidium. Die Amtsperiode beginnt jeweils am 1.10. des Wahljahres und endet am 30.9. mit Ablauf des entsprechenden Amtsjahres. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so ist für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als drei Monate beträgt, ein entsprechendes Direktoriumsmitglied neu zu wählen.

(5) Das Direktorium kann weitere Mitglieder des Zentrums mit beratender Stimme zu einzelnen Sitzungen oder Amtsperioden hinzuziehen.

(6) Das Direktorium

- wählt aus seiner Mitte die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen für drei Jahre,
- beschließt den jährlichen Forschungs- und Wirtschaftsplan, soweit er gemeinsame Forschungs- oder Lehrprojekte und die zugewiesenen Mittel des Zentrums betrifft,
- entscheidet über die forschungsstrategische Ausrichtung des Zentrums,
- entscheidet über die Aufnahme weiterer Wissenschaftler der Universitäten Kassel, Paderborn und Lüneburg ins Zentrum. Weitere Wissenschaftler der Universitäten können aufgenommen werden, wenn sie an der Erfüllung der Aufgaben und dem Erreichen der Ziele des Zentrums beteiligt sind.
- entscheidet über Partnerschaften des Zentrums,
- entscheidet über alle Fragen, die das Zentrum als Ganzes betreffen und nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind,
- entscheidet über die Beantragung, Einrichtung und Durchführung gemeinsamer Projekte,
- entscheidet über die Aufnahme assoziierter Projekte ins Zentrum. Wissenschaftler aus assoziierten Projekten, die anderen Universitäten angehören, können nicht-stimmfähige assoziierte Wissenschaftler des khdm werden
- erstellt Berichte über die Arbeitsfortschritte des Zentrums und legt diese den Präsidien und dem Wissenschaftlichen Beirat vor.

(7) Das Direktorium kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder den Ausschluss eines Wissenschaftlers aus dem Zentrum aus wichtigem Grund beschließen.

(8) Das Direktorium kann mit einfacher Mehrheit aller Mitglieder den Präsidien der Universitäten Kassel, Paderborn und Lüneburg eine Änderung dieser Ordnung vorschlagen.

(9) Auf Antrag mindestens zweier Direktoriumsmitglieder können gegen Entscheidungen des Direktoriums die Präsidien der Universitäten Kassel, Paderborn und Lüneburg angerufen werden. Über den Antrag entscheiden die Präsidien gemeinsam.

§ 5 Geschäftsführendes Direktorium

(1) Das Geschäftsführende Direktorium besteht aus drei Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren, wobei eine/r der Universität Kassel, eine/r der Universität Paderborn und eine/r der Universität Lüneburg angehören soll. Die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren müssen professorale Mitglieder des Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik sein. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch das für den Gewählten zuständige Präsidium.

(2) Das Geschäftsführende Direktorium kann zu seinen Beratungen weitere Mitglieder des Zentrums mit beratender Stimme zu einzelnen Sitzungen oder Amtsperioden hinzuziehen.

(3) Die Amtszeit der Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren beginnt am 1.10. des Wahljahres und endet mit Ablauf der dreijährigen Amtsperiode am 30.9. des betreffenden Jahres. Scheidet ein Geschäftsführender Direktor bzw. eine Geschäftsführende Direktorin vorzeitig aus, so findet für den Rest der Amtszeit, sofern diese mehr als drei Monate beträgt, eine Neuwahl statt.

(4) Das Geschäftsführende Direktorium

- beruft das Direktorium ein und leitet dessen Sitzung,
- berichtet dem Direktorium regelmäßig über alle bedeutsamen Angelegenheiten des Kompetenzzentrums,
- vertritt das Kompetenzzentrum nach außen,
- leitet die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums,
- führt die Beschlüsse des Direktoriums aus,
- trifft die operativen Entscheidungen in der Geschäftsführung des Kompetenzzentrums,
- leitet die gemeinsamen im Zentrum durchgeführten Projekte und Querschnittsarbeitsgruppen.

In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat das Geschäftsführende Direktorium eine Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen. In unaufschiebbaren dringenden Fällen haben die Geschäftsführenden Direktorinnen/Direktoren das Erforderliche selbst zu veranlassen. Sie haben darüber dem Direktorium unverzüglich zu berichten.

§ 6 Geschäftsstelle

Das geschäftsführende Direktorium richtet rotierend bei einer der Hochschulen eine Geschäftsstelle unter Leitung des geschäftsführenden Direktors, der Mitglied dieser Hochschule ist, ein.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern gemäß § 2. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. In ihr werden die Arbeitsergebnisse vorgestellt und der Forschungs- und Wirtschaftsplan besprochen. In ihr können von den Mitgliedern

alle wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik thematisiert werden.

§ 8 Wissenschaftlicher Beirat

Am Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik wird ein internationaler wissenschaftlicher Beirat gebildet. Der Beirat besteht aus 7 Mitgliedern, die von den Präsidien der Universitäten Kassel, Paderborn und Lüneburg auf Vorschlag des Direktors gemeinsam berufen werden. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt 2,5 Jahre. Der Beirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und gibt dem Zentrum Anregungen zu seiner Fortentwicklung. Er nimmt gegenüber den Präsidien zu den Berichten über die Arbeitsfortschritte des Zentrums Stellung und legt den Präsidien alle zweieinhalb Jahre eine Stellungnahme dazu vor.

§ 9 Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik

(1) Die im Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik kooperierenden Wissenschaftler bleiben Personal der jeweiligen Universität und werden von dieser dem khdm zugeordnet. Sie bearbeiten die von ihnen eingeworbenen Forschungsaufträge und ihre sonstigen Aufgaben in Forschung und Lehre in eigener Verantwortung. Soweit rechtlich zulässig (insbesondere, soweit keine entgegenstehenden Geheimhaltungspflichten bestehen) informieren sie die anderen Wissenschaftler über ihre Forschungstätigkeiten und ihre Ergebnisse und geben auf Nachfragen Auskunft zu einzelnen Forschungsarbeiten. Projekte, an deren Leitung Mitglieder des Zentrums beteiligt sind, können dem Zentrum assoziiert werden. Das kann auch gemeinsame Projekte mit Mitgliedern weiterer Universitäten einschließen.

(2) Die kooperierenden Wissenschaftler unterstützen die gemeinsame Zielsetzung des Zentrums und bemühen sich in diesem Rahmen um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und die gemeinsame Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten. Sie arbeiten auch in der Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler zusammen. Sie tragen zu einem gemeinsamen Erscheinungsbild des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik und zu einem gemeinsamen Außenauftritt bei.

(3) Jeder Wissenschaftler im Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik kann seine eigenen Arbeitsergebnisse veröffentlichen. Dabei ist in geeigneter Form auf die Kooperation im Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik hinzuweisen. Jede Veröffentlichung und jeder Vortrag wird dem Geschäftsführenden Direktor oder der Geschäftsführenden Direktorin für die Ergebnisdokumentation und den anderen Fachgebieten für mögliche Kooperationen bekannt gegeben.

(4) Gemeinsam durchgeführte Projekte des Zentrums sind das von der VW- und Mercator-Stiftung für die Jahre 2010 – 2014 geförderte Vorhaben auf Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik mit den dort genannten Teilprojekten sowie solche Projekte, bei denen nicht einzelne Wissenschaftler Projektleiter sind.

Für die gemeinsam im Zentrum durchgeführten Projekte werden besondere Vereinbarungen zwischen dem Geschäftsführenden Direktorium und den Projektbeauftragten getroffen, denen die Durchführung von Teilprojekten vom Direktorium übertragen

wird. Die Vereinbarungen sollen Regelungen zur Finanz- und Arbeitsplanung sowie zum Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern für Projektaufgaben und allgemeine Zentrumsaufgaben vorsehen.

§ 10 Gründungsphase

Abweichend von § 4 Abs. 6 1. Spiegelstrich besteht das Geschäftsführende Direktorium für den Zeitraum vom 01.1.2012 bis 30.09.2014 aus Prof. Biehler, Prof. Hochmuth und Prof. Rück.

Abweichend von § 4 Abs. 4 gehören dem Direktorium vom 1.1.2012 bis 30.9.2014 die Prof. Biehler, Rück und Hochmuth an.

Die restlichen 3 professoralen Mitglieder des Direktoriums werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 4 gewählt, ebenso wie die anderen Mitglieder des Direktoriums entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3. Unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Ordnung finden die Wahlen statt. Die ersten Amtszeiten beginnen mit dem auf die Bekanntgabe des Wahlergebnisses folgenden Tag und enden am 30.09.2014.

Abweichend von § 2 Abs. 1 Nr. 3 sind Frau Dr. Oevel für die Universität Paderborn und Frau Dr. Borchard für die Universität Kassel vom 01.01.2012 bis 30.09.2014 die Vertreter der Hochschuldidaktik/Medientechnologie für ihre Universität. Der Vertreter der Leuphana Universität Lüneburg wird gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 benannt.

Das von der VW- und Mercator-Stiftung für die Jahre 2010 – 2014 geförderte Vorhaben auf Einrichtung eines Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik Mathematik wird mit den dort genannten Teilprojekten als „gemeinsames Projekt“ des Zentrums durchgeführt.

§ 11 Finanzierung

Die Finanzierung des khdm erfolgt aus Mitteln, die die Universitäten zur Verfügung stellen sowie über die Universitäten eingeworbene Drittmittel.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen in Kraft.

Paderborn, den 28. März 2013

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang:

Folgende Professorinnen und Professoren / Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer / Privatdozenten sind mit der Gründung Mitglieder des khdm gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Ordnung des khdm:

- Prof. Dr. Peter Bender (Mathematikdidaktik, Universität Paderborn)
- Prof. Dr. Rolf Biehler (Mathematikdidaktik, Universität Paderborn)
- Prof. Dr. Werner Blum (Mathematikdidaktik, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri (Mathematikdidaktik, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Michael Dellnitz (Mathematik, Universität Paderborn)
- Prof. Dr. Hans Dietz (Mathematik, Universität Paderborn)
- Prof. Dr. Dörte Haftendorn (Mathematik, Leuphana Universität Lüneburg)
- Prof. Dr. Martin Hänze (Pädagogische Psychologie, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Reinhard Hochmuth (Mathematik, Leuphana Universität Lüneburg)
- Prof. Dr. Wolfram Koepf (Mathematik, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Bärbel Mertsching (Elektrotechnik, Universität Paderborn)
- Prof. Dr. Hans-Georg Rück (Mathematik, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Niclas Schaper (Psychologie, Hochschuldidaktik, Universität Paderborn)
- Jun.-Prof. Dr. Stanislaw Schukajlow-Wasjutinski (Mathematikdidaktik, Univ. Paderborn)
- Prof. Dr. Maria Specovius-Neugebauer (Mathematik, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Rainer Voßkamp (Wirtschaftswissenschaften, Universität Kassel)
- Prof. Dr. Torsten Wedhorn (Mathematik, Universität Paderborn)

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**